

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Smart Level Trial Kit ZENNER IoT Solutions / Pepperl & Fuchs

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Bereitstellung eines WILSEN.sonic.level Sensors, der ELEMENT IoT Plattform sowie die ELEMENT App für smartes Level-Management (nachfolgend auch „ANWENDUNG“ genannt) durch die ZENNER IoT Solutions GmbH mit dem Sitz in Hamburg (nachfolgend auch kurz „ZENNER“ genannt) sowie die Nutzung durch den KUNDEN.
- 1.2 Mit der ANWENDUNG erhält der KUNDE die technische Möglichkeit und Berechtigung, einen Sensor und eine Softwareapplikation zu nutzen.
- 1.3 Zu diesem Zweck stellt ZENNER die ANWENDUNG zur Nutzung für den KUNDEN und die von ihm ggf. berechtigten Nutzer bereit.
- 1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des KUNDEN werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ZENNER ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, also beispielsweise auch dann, wenn ZENNER in Kenntnis der AGB des KUNDEN die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- 1.5 Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem KUNDEN (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen) und deren Gültigkeit sind in dem jeweiligen Angebot festgelegt, welches ZENNER dem KUNDEN unterbreitet und das dieser angenommen hat (nachfolgend auch „AUFTRAG“ genannt).
- 1.6 ZENNER stellt sicher, dass der KUNDE die Leistungen selbständig in Anspruch nehmen kann. Die Unterstützung bei der Bedienung der ANWENDUNG wird von ZENNER jedoch nicht geschuldet. Dies gilt ebenfalls für die Einrichtung und Unterhaltung einer kundenseitigen Software- und Hardware-Infrastruktur.

## § 2 Leistungsumfang

- 2.1 Die ANWENDUNG wird dem KUNDEN für die Dauer von 90 Kalendertagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Der KUNDE und die ggf. von ihm berechtigten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf die ANWENDUNG zuzugreifen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der ANWENDUNG, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware, erhält der KUNDE nicht.
- 2.3 Der KUNDE ist, sofern und soweit er nicht durch ZENNER ausdrücklich und schriftlich hierzu ermächtigt wurde, nicht berechtigt, die ANWENDUNG über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem KUNDEN nicht gestattet, die ANWENDUNG oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt oder unbegrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

- 2.4 Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der KUNDE ZENNER auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
- 2.5 Wird die vertragsgemäße Nutzung der ANWENDUNG ohne Verschulden von ZENNER durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist ZENNER berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. ZENNER wird den KUNDEN hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der KUNDE ist für den Zeitraum, in dem die Beeinträchtigung besteht, nicht zur Zahlung verpflichtet.

### **§ 3    Datenschutz und Datensicherheit**

Die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich nach Maßgabe des gesondert abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrages.

Der KUNDE willigt ein, dass ZENNER die von ihm übermittelten Daten an seinen Partner Pepperl & Fuchs zum Zwecke des ggf. erforderlichen Sensor-Supportes oder zu Vertriebszwecken weitergibt.

### **§ 4    Geheimhaltung**

4.1 Der KUNDE ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen von ZENNER, die er zur Kenntnis nimmt, geheim zu halten.

4.2 Zu den vertraulichen Informationen gehören das vom KUNDEN im Zuge der Zusammenarbeit mündlich, schriftlich, durch die Gestattung von Besichtigungen oder auf andere Weise direkt oder indirekt übermittelte Know-how, einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Daten, Artikel und anderer Materialien, durch Schutzrechte gesicherte oder sicherbare Technologien, Betriebsgeheimnisse, technische, kommerzielle oder geschäftliche Informationen, Formeln, Ideen, elektronisch gespeicherte Daten, Preise, Marktinformationen und Produktmuster. Des Weiteren sind als vertrauliche Informationen alle Informationen anzusehen, die als vertraulich gekennzeichnet, als solche beschrieben, in anderer Weise erkennbar oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind, sowie Informationen, die von anderen vertraulichen Informationen abgeleitet wurden.

4.3 Der KUNDE verpflichtet sich

- a. diese ausschließlich an solche Mitarbeiter weiterzugeben, welche im Rahmen der oben beschriebenen Zusammenarbeit mit den jeweiligen vertraulichen Informationen vertraut gemacht werden müssen; diese Mitarbeiter müssen zur vertraulichen Behandlung der vertraulichen Informationen verpflichtet sein,
- b. die vertraulichen Informationen für keine anderen als die mit der Vertragsdurchführung erforderlichen Zwecke zu verwenden,
- c. die vertraulichen Informationen keinesfalls unbefugt an Dritte weiterzugeben.

- 4.4 Sofern schon vor Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung vertrauliche Informationen ausgetauscht wurden, so erstreckt sich die vorliegende Vereinbarung auch auf diese vertraulichen Informationen.
- 4.5 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für vertrauliche Informationen, welche
- a. ohne Verschulden des KUNDEN öffentlich bekannt werden oder vor Übermittlung an den KUNDEN bereits öffentlich bekannt waren,
  - b. vor Übermittlung an den KUNDEN diesem nachweislich bekannt waren,
  - c. durch den KUNDEN von einem Dritten rechtmäßig ohne Einschränkungen oder Verletzungen dieser Vereinbarung erworben wurden,
  - d. von dem KUNDEN ohne Kenntnis der vertraulichen Informationen selbstständig entwickelt wurden,
  - e. von ZENNER zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben wurden.
- 4.6 Der KUNDE ist verpflichtet, auf Anforderung von ZENNER alle vertraulichen Informationen zurückzugeben oder zu vernichten. Der Rückgabe oder Vernichtung sind alle Verkörperungen vertraulicher Informationen zuzuführen, insbesondere Schriftstücke, Reproduktionen, Kopien und externe Datenträger. Die Vernichtung ist anzuzeigen und die Art und Weise der Vernichtung darzulegen.
- 4.7 Der KUNDE wird die erhaltenen vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt schützen, mit der er die eigenen vertraulichen Informationen schützt. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, hat der KUNDE, der die Verletzung begangen hat, an die andere Partei eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000 zu bezahlen. Das Recht von ZENNER, Unterlassung, Wiederherstellung und über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, wird durch den Verfall der Vertragsstrafe nicht berührt.

## § 5 Pflichten und Obliegenheiten des KUNDEN

Der KUNDE verpflichtet sich, die ihn zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages treffenden Pflichten zu erfüllen. Er wird insbesondere

- a. die Hardware sowie den transportbehälter fristgerecht - spätestens 5 Tage nach Ablauf der kostenfreien Teststellung auf eigene Kosten an ZENNER zurückzusenden:  
  
ZENNER Iot Solutions GmbH  
  
Spaldingstr. 64  
  
20097 Hamburg
- b. die ihm bzw. den berechtigten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben;
- c. dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von ZENNER) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;

- d. die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der ANWENDUNG personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- e. die ANWENDUNG nicht missbräuchlich zu nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, oder die das Ansehen von ZENNER schädigen können;
- f. den Versuch unterlassen, selbst oder durch Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von ZENNER oder den von ZENNER beauftragten Dritten betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von ZENNER oder den von ZENNER beauftragten Dritten unbefugt einzudringen;
- g. den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) nutzen;
- h. ZENNER von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der ANWENDUNG durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der ANWENDUNG verbunden sind. Erkennt der KUNDE oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von ZENNER;
- i. vor der Versendung von Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;
- j. nach Abgabe einer Störungsmeldung (vgl. Leistungsbeschreibung) ZENNER die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, sofern und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von ZENNER vorlag und der KUNDE dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können;
- k. die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der ANWENDUNG in lit c. bis h. und j. sowie k. aufgeführten Bestimmungen einzuhalten;
- l. im Falle der Nutzung der ANWENDUNG zum Betrieb gewerblich öffentlicher Telekommunikationsnetze sowie der Erbringung von gewerblich, öffentlichen Telekommunikationsdiensten die dafür erforderlichen regulatorischen Anforderungen erfüllen oder diese im Rahmen eines Vertrages mit Dritten regeln (siehe z. B. §6 TKG);

## **§ 6 Vertragswidrige Nutzung der ANWENDUNG**

- 6.1 ZENNER ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des KUNDEN oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten, insb. bei Verstoß gegen die in vorstehendem § 5 lit. f. bis h. genannten Pflichten, die Nutzung der ANWENDUNG zu untersagen. Die Nutzung wird erst dann wieder legitimiert, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber ZENNER sichergestellt ist. Der KUNDE bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Preise zu zahlen.

- 6.2 Liegt in den Fällen des § 6.1 und/oder § 6.2 ein schuldhafter Verstoß des KUNDEN vor, ist dieser zum Schadensersatz in Höhe von 10 v.H. der relevanten Auftragspositionen verpflichtet. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn ZENNER einen höheren oder der KUNDE einen geringeren Schaden nachweist; der KUNDE kann auch nachweisen, dass kein Schaden vorliegt. Die Geltendmachung anderer Schadensersatzansprüche bleibt ZENNER vorbehalten.
- 6.3 Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes gegen die in § 5 lit. f. bis h. festgelegten Pflichten durch einen Nutzer hat der KUNDE ZENNER auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

## **§ 7 Zahlungsbedingungen**

Die zu zahlenden Preise und die Zahlungsbedingungen bestimmen sich nach Maßgabe der individualvertraglichen Vereinbarungen. Für die Dauer der Teststellung fallen keine Gebühren an.

## **§ 8 Haftung**

- 8.1 Der Kunde erkennt an und ist damit einverstanden, dass Computer, Software und Telekommunikationssysteme nicht fehlerfrei sind und dass gelegentlich Ausfallzeiten vorkommen können. ZENNER kann daher insbesondere nicht garantieren, dass die Dienste unterbrechungsfrei oder jederzeit fehlerfrei sind.
- 8.2 ZENNER haftet nicht für fehlerhafte Ergebnisse der Nutzung der ANWENDUNG durch den KUNDEN, welche aus fehlerhafter, falscher oder unzureichender Dateneingabe durch Nutzer beruhen, oder durch fehlerhafte oder falsche Auswahl von möglichen Ergebnissen in der ANWENDUNG.
- 8.3 ZENNER bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der KUNDE hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik.
- 8.4 Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.
- 8.5 Die verschuldensunabhängige Haftung von ZENNER auf Schadensersatz gemäß § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. § 9.1 und 9.3 bleiben unberührt.

## **§ 9 Höhere Gewalt**

- 9.1 ZENNER ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- 9.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von ZENNER nicht zu vertretende Umstände.

Insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und durch vorgenannte Ereignisse ausgelöste Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen.

- 9.3 Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

## **§ 10 Vertragsbeginn und -laufzeit, Kündigung**

10.1 Der Vertrag tritt bei Beauftragung durch den KUNDEN durch die schriftliche Bestätigung durch ZENNER oder, falls eine solche nicht erfolgt, spätestens mit der erstmaligen Nutzung der ANWENDUNG durch den KUNDEN in Kraft. Der Vertrag wird bis zum Ende der Laufzeit der Teststellung fest abgeschlossen (Mindestvertragslaufzeit).

10.2 Mit Ausnahme einer anderslautenden Regelung in dem beauftragten Angebot oder im Rahmenvertrag, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 5 Kalendertagen gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Recht des KUNDEN, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn ihm der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, wird ausdrücklich ausgeschlossen (§ 543 Absatz 2 Ziffer 1 BGB).

10.3 Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

11.1 Der KUNDE kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ZENNER auf Dritte übertragen. ZENNER ist hingegen berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff AktG zu übertragen.

11.2 Jede Änderung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

11.3 Dieser Vertrag und die daraus resultierenden Rechtswirkungen unterliegen dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von ZENNER, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist - soweit rechtlich zulässig - Hamburg.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke gilt das Gesetz.

## **§ 12 Änderungen der Nutzungsbedingungen, Hinweis**

12.1 ZENNER behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, zu erneuern oder sonst anzupassen, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung an den KUNDEN besteht.